



Vorlage

Datum: 24.04.2006
Vorlage FB I/283/2006

TOP	Betreff Außerplanmäßige Auszahlung Kreisverkehrsplatz Montanusstraße / Peterstraße in Höhe von 545.000 € Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Durchführung der Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz Montanusstraße / Peterstraße von 2009 auf 2006 vorzuziehen und Haushaltsmittel in Höhe von 545.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation am Knoten Montanusstraße / Peterstraße ist seit vielen Jahren Gegenstand von Überlegungen zum Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz. Insbesondere das Linksabbiegen aus der Montanusstraße in die Peterstraße ist mit langen Wartezeiten verbunden. Der Landesbetrieb Straßenbau konnte nun davon überzeugt werden, dass ein Umbau des Knotens für den Verkehrsfluss in der Stadt dringend notwendig ist. Der Landesbetrieb hat sich bereit erklärt, kurzfristig den Bau in Angriff zu nehmen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll über die Stadt Hückeswagen abgewickelt werden. Hierfür ist eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, die technische und finanzielle Regelungen für den Bau enthält. Eine Erstattung soll zeitnah erfolgen.

Nach der Verkehrszählung aus dem Jahr 2003 ist der Anteil des Verkehrs aus der Montanusstraße so gering, dass eine finanzielle Beteiligung am eigentlichen Kreisverkehrsplatz durch die Stadt Hückeswagen nicht anfallen wird. Im Zuge der weiteren Planung wird eine aktuelle Verkehrszählung durchgeführt, die abschließende Aussagen treffen wird.

Die Maßnahme wird nach derzeitigen Kostenschätzungen ca. 545.000 € kosten. Darin enthalten sind Grunderwerbs- und Abrisskosten für den Bereich des Getränkemarktes sowie Mietausfallersatzleistungen an die Eigentümer. Ebenso beinhalten die Kosten den Bau der Haupt- und Nebenanlagen.

Die vollständige Kostentragung durch Straßen.NRW gilt nicht für die Nebenanlagen (Gehwege) sowie für begleitende Maßnahmen wie z. B. Gestaltung von Freiflächen, Anlage

von Parkplätzen oder Abbruch von Gebäuden. Der Eigenanteil der Stadt Hückeswagen liegt bei rund 230.000 €.

Zielsetzung ist eine Fertigstellung der Baumaßnahme vor Einsetzen der Winterwitterung. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss der Ausführungsplanung einschl. der Zustimmung von Straßen.NRW, der gemeinsame Abschluss der Verwaltungsvereinbarung sowie eine schnellstmögliche Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung.

Im Haushaltsplan (Produktgruppe 1.54.01) ist der Kreisverkehrsplatz Montanusstraße mit 370.000 € im Jahr 2009 vorgesehen, allerdings ohne finanzielle Beteiligung Dritter. Unter den vorstehend geschilderten Umständen soll die Durchführung der Maßnahme nunmehr auf 2006 vorgezogen werden. Da in 2006 keine entsprechenden Investitionsauszahlungen vorgesehen sind, müssen die erforderlichen Mittel in Höhe von 545.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine Fertigstellung der Maßnahme noch vor Einsetzen der Winterwitterung erscheint aus jetziger Sicht nur möglich, wenn die notwendigen Mittel haushaltsrechtlich unverzüglich zur Verfügung gestellt werden (s. o.). Eine Mittelbereitstellung durch den Rat würde eine Zeitverzögerung von drei Wochen bedeuten, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Haushaltsmittel im Wege eines Eilbeschlusses gem. § 60 Abs.1 Satz 1 GO NRW bereitzustellen.

Da die Haushaltssatzung 2006 noch nicht rechtskräftig ist, ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dieser Maßnahme einzuholen. Ein entsprechender Antrag ist gestellt.

Aufgrund der Beteiligung von Straßen.NRW an den Kosten dieser Baumaßnahme ergibt sich für die Stadt Hückeswagen eine finanzielle Besserstellung von 140.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehrauszahlung ist wie folgt vorgesehen:

- Erstattung durch Straßen.NRW 315.000 €
- Minderausgabe bei allgemeinem Grunderwerb (Produktgruppe 1.11.13 – Einplanung insgesamt 115.000 €) 30.000 €
- Ausgabeverschiebung bei der Stadtstraße (Produktgruppe 1.54.01) 200.000 €
- Summe 545.000 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller